

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jessica Weller (CDU)

Riesen-Bärenklau-Vorkommen im Wahlkreis 2 (Altenkirchen, Flammersfeld, Gebhardshain, Hamm und Wissen)

Der Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*), auch Herkulesstaude genannt, zählt zu den invasiven Neophyten. Als sogenannter Neubürger, der erst um 1900 aus dem Kaukasus als Gartenpflanze nach Mitteleuropa eingeführt wurde, verbreitet er sich seitdem auch bei uns in der Region. Die hiesigen klimatischen Bedingungen sind zum Teil sogar ideal für die Pflanze und beschleunigen entsprechend die Verbreitung der Staude. Der von dieser Pflanze produzierte Saft enthält phototoxische Substanzen, die auf der Haut in Verbindung mit Sonneneinstrahlung zu starken Verbrennungen führen. Diese besonders gefährlichen Verbrennungen werden in der Fachsprache „Wiesengräserdermatitis“ genannt und hinterlassen nach dem Abheilen häufig Pigmentveränderungen. Dieses Gefahrenpotenzial brachte der Pflanze 2008 die zweifelhafte Auszeichnung „Giftpflanze des Jahres“ ein. Eine nochmalige erhöhte Schädigungsgefahr ist beim Kontakt von Kindern und Tieren mit dem Pflanzensaft der Herkulesstaude festzustellen. Da die Staude stickstoffhaltige und feuchte Böden liebt, ist insbesondere an Gewässerufern und Waldrändern, auf Lichtungen und am Wegesrand mit einer rasanten Verbreitung zu rechnen. Gerade im Bereich der Sieg im Umland von Wissen/Sieg gibt es viele dieser beschriebenen günstigen Lagen, an denen sich die Staude verbreiten und entsprechend viel Saft produzieren kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. An welchen konkreten Standorten konnte im Wahlkreis 2 ein intensiver Riesen-Bärenklau-Bewuchs festgestellt werden (falls möglich, bitte in abstufender Reihenfolge nach den jeweiligen Mengen und Intensivitätsstufen aufgelistet)?
2. Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Landesregierung in Bezug auf die in Rheinland-Pfalz vorkommenden Riesen-Bärenklau-Staude vor?
3. Wie bewertet die Landesregierung das Gefahren- und Schädigungspotenzial für Mensch und Tier, welches von dem Pflanzensaft der Staude ausgeht?
4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung (landesweite Strategie) gegen die Vermehrung der Pflanzenpopulation bereits ergriffen oder möchte sie weiterhin ergreifen?
5. Gelten die allgemeinen Zuständigkeitsregelungen bei der Beseitigung der Überpopulationen?
6. Inwieweit informiert die Landesregierung die Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich Gefahrenpotenzial und Sicherheitsvorkehrungen, um das Verbrennungsrisiko zu minimieren?
7. Inwieweit möchte die Landesregierung die Kommunalverwaltungen bei der Bekämpfungsstrategie mitnehmen?

Jessica Weller